



Gemeindeamt Oberhaag

Naturparkgemeinde „Naturpark Süsteiermark“
8455 Oberhaag, 200, Bezirk Leibnitz, DVR 0642185, UID: A.U59450588
Tel.: 03455/297, ISDN: 03455/8028, Fax: 03455/8028-4
E-Mail: gdc@oberhaag.gv.at
Homepage: <http://www.oberhaag.at>



Zahl: 131-9/D/0994/2023

Oberhaag, am 06. März 2023

Gegenstand: Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienhauses mit überdachtem Abstellplatz für 2 PKW, Geländeveränderung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Am Montag,
den 20. März 2023, findet
um ca. 13.00 Uhr

im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsauschein für die Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienhauses mit überdachtem Abstellplatz für 2 PKW, Geländeveränderung auf dem Grundstück Nr. 506/1 (laut Vermessungsplan vom 22.02.2023, GZ: 23.294), EZ 20, KG Hardegg an Ort und Stelle statt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ernst Haring

Mit der Eingabe vom 12.01.2023 hat Bscheider Marianne, 8453 St. Johann i.S., Gündorf 42 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für oben genanntes Bauvorhaben angesucht.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amis wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Gemeinde Oberhaag

1. Ergeht an:

Bauwerber:
Bscheider Marianne
8453 St. Johann i.S., Gündorf 42

Grundigentümer/Bauberechtigte: w.o.

Verfasser der Projektunterlagen:
CG-Projekte GmbH
8510 Stainz, An der Umfahrungsstraße 4

Nachbarn:
Legat Alois, 8454 Arnfels, Hardegg 24
Gemeinde Oberhaag, Öffentl. Gut, Straßen und Wege
8455 Oberhaag 200

Sonstige:
Energie Steiermark Technik GmbH
8010 Graz, Leonhardgürtel 10 – per Mail
Reinhalungsverband Pöbnitz-Saggaual, 8453 Gündorf –
per Mail

Sachverständige:
Arch. DI Maria Spielhofer
8010 Graz, Grabenstraße 11 – per Mail
Rauchfangkehrmeister Günter Dworschak
8463 Leutschach a.d.W., Remschnigg 8/1 – per Mail

Verhandlungsleiter:
Bürgermeister Ernst Haring

2. Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

3. Öffentliche Kundmachung durch Verlautbarung auf der Gemeinde-Homepage
www.oberhaag.at

Der Bürgermeister:
Ernst Haring

